

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: 00/280/2019			
Ausbau der Gemeindestraße Schwieteringstraße und Sönnkenort im Rahmen der ZILE-Förderung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	26.02.2019	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	06.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	19.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuenkirchen hat für die Gemeindestraßen Schwieteringstraße und Sönnkenort Anträge auf Zuwendungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ZILE) zum Stichtag 15.09.2018 gestellt. Die ArL-Behörde (Amt für regionale Landesentwicklung) teilt mit Schreiben vom 09.01.2019 mit, dass beide Gemeindestraßen in das Förderprogramm aufgenommen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Baumaßnahme im Jahr 2019 umgesetzt wird. Die Länge der Straßen beträgt bei der Schwieteringstraße 1.770 m und beim Sönnkenort 1.360 m. Die Kostenschätzungen belaufen sich bei der Schwieteringstraße auf 298.000,- € und beim Sönnkenort auf 222.600,- €. Es wurden Zuwendungen bei der Schwieteringstraße in Höhe von 187.777,- € und beim Sönnkenort von 140.274,- € beantragt. Im Haushalt 2019 sind im Investitionsplan 520.000,- € für den Wirtschaftswegebau veranschlagt.

Auf der Grundlage der 1. Änderungssatzung der Gemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom 20.02.2007 beträgt der Anteil der Gemeinde gem. § 4 Abs. 2 Nr. 4 75 % des beitragsfähigen Aufwandes, so dass die Grundstücksanlieger 25 % zu tragen haben. Gemäß § 4 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung sind Zuschüsse Dritter, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung der Anteile der Gemeinde zu verwenden. Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Ratsbeschluss die Zuschüsse Dritter auf die Anteile der Beitragspflichtigen verwenden. Laut den Förderbestimmungen der ArL sind die Zuwendungsmittel sowohl zur Deckung des Gemeindeanteils als auch des Anliegeranteils zu verwenden.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf bei der Umsetzung der Baumaßnahme zu gewährleisten wird empfohlen, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen und nach der Submission dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Außerdem beauftragt der Rat die

Verwaltung, die Bau-maßnahme im Laufe dieses Jahres abzuwickeln und den Verwendungsnachweis fristgerecht einzureichen.

Die Grundstücksanlieger sind so bald wie möglich über den geplanten Ausbau in Kenntnis zu setzen und zu gegebener Zeit im Rahmen einer Anliegerversammlung über die Ausbaupläne sowie über die zu zahlenden Anliegerbeiträge zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen, die Gemeinestraßen Schwieteringstraße und Sönnkenort auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen und den Auftrag nach Erhalt des Bewilligungsbescheides durch die ArL-Behörde an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Dem Rat wird weiter empfohlen, dass der Zuschuss zugunsten der Gemeinde und Anlieger verwendet wird. Die Anlieger sind somit gemäß der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit 25 % am beitragsfähigen Aufwand nach Abzug der Fördermittel zu beteiligen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.